Bundesministerium
Inneres

Direktion Staatsschutz
und Nachrichtendienst

dsn.gv.at

RKE – Gesetz

als Sicherheitsanker für kritische Einrichtungen

Umsetzung der RL (EU) 2022/2557 –
„RKE-Richtlinie“

13. Stadtwerketag
20.11.2025

BMI – Direktion Staatschutz und Nachrichtendienst
RKE-Team

RKE – Pardigmenwechsel

Bisher: Private Public Partnership

zu einer erhöhten Resilienz und damit zu Schutzstandards durch Eigentümer und Betreiber von strategischen Unternehmen

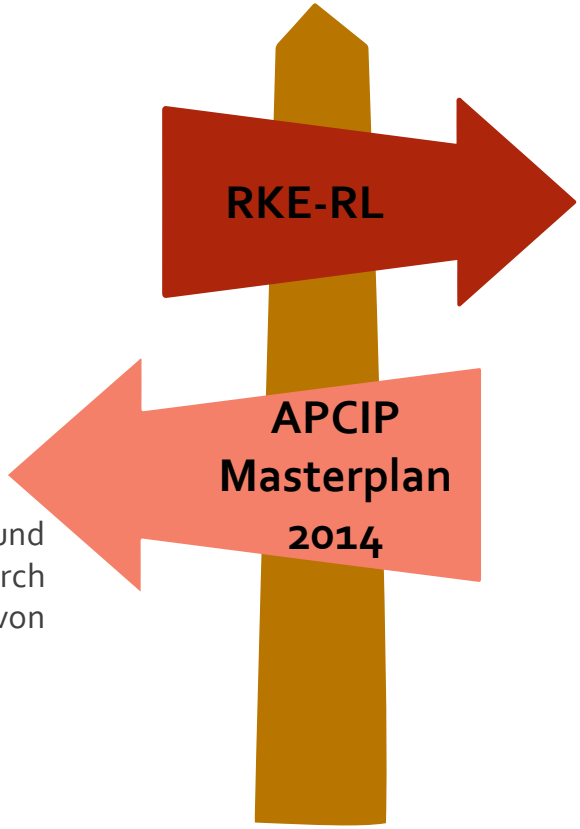

Künftig: behördlich regulatives Umfeld mit Verpflichtungen für Unternehmen

Im Gegensatz zu APCIP werden mit RKE Verpflichtungen für kritische Einrichtungen festgelegt.

Verpflichtungen für kritische Einrichtungen, um Resilienz & Fähigkeit zur Erbringung von wesentlichen Diensten zu verbessern, v.a. bezüglich physischer Sicherheit, Security-Management, Durchführung von Risikoanalysen.

Verpflichtet Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um Erbringung von Diensten, die zur Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen & wirtschaftlicher Tätigkeiten nötig sind, zu gewährleisten.

RKE-Richtlinie – Warum RKE?

- Maßnahmenpaket zur Steigerung der **physischen Sicherheit** bei „kritischen Einrichtungen"
- Teil der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion; Teil der EU-Cybersicherheitsstrategie gemeinsam mit NIS-2 → Verzahnte Umsetzung
- Ziel des RKE-Regimes: **Erhöhung der Widerstandsfähigkeit („Resilienz")** von Einrichtungen, die essenzielle gesellschaftliche Funktionen oder wirtschaftliche Tätigkeiten erbringen
- Verfolgung von „**All-Gefahren-Ansatz**" = Berücksichtigung sämtlicher Gefahrenarten egal, ob natürlich oder vom Menschen verursacht

Zeitlicher Ablauf – „Behördenseite“

Zeitlicher Ablauf – „Unternehmerseite“

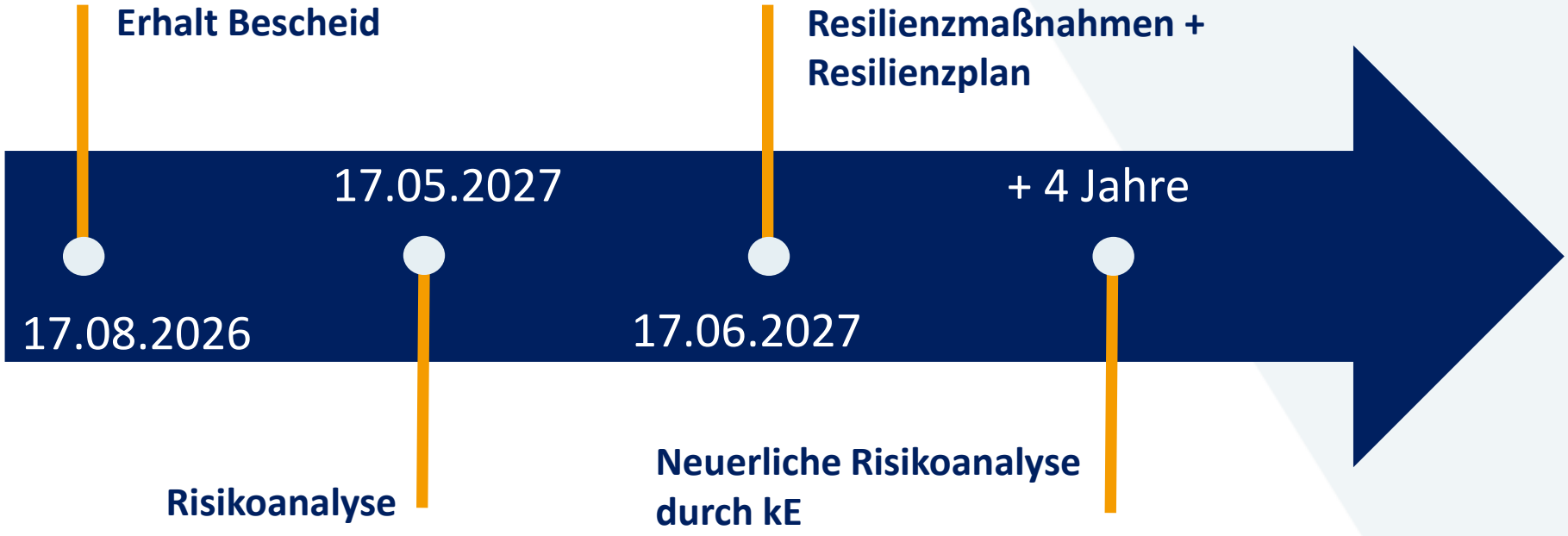

Betroffene – Anwendungsbereich

- Grundlage für Einstufung als kE sind nationale Strategie und nationale Risikoanalyse
- Vier **kumulative** Voraussetzungen müssen vorliegen
  1. Unternehmen ist im Inland tätig
  2. Die kritische Infrastruktur des Unternehmens befindet sich im Inland
  3. Es wird zumindest ein wesentlicher Dienst erbracht
  4. Ein Sicherheitsvorfall kann eintreten
- Ob (und wann) ein Sicherheitsvorfall eintreten kann, wird vom BMI mittels Verordnung für jeden Sektor (wesentlichen Dienst) festgelegt (Schwellenwert)

Pflichten der kE

- **Risikoanalyse**
- **Resilienzmaßnahmen**
  - Auf Grundlage der Risikoanalyse (Behörde + kritische Einrichtung)
  - geeignete und verhältnismäßige technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen (Resilienzplan)
- **Meldung von Sicherheitsvorfällen**
  - Unverzüglich, längstens binnen 24 Stunden (Erstmeldung)
  - Folgemeldung spätestens 1 Monat nach Erstmeldung mit ergänzenden Informationen
  - Meldung der Beendigung des Sicherheitsvoralls

Pflichten der kE – Resilienzmaßnahmen

- Stellen den „**Kern**" des RKE-Regimes dar
- Gesetz sehr offen formuliert; Empfehlungen durch technische und methodische Spezifikation durch Leitlinien der EK (Aviso: Q2 – 2026)
- Keine Möglichkeit Maßnahmen exakt vorzuschreiben, da jede kE unterschiedlichen Risiken ausgesetzt ist → **Ermessen der kE**
  - Soll sich auf Zielvorgaben beschränken
- Maßnahmen sind in Resilienzplan aufzugliedern und zu dokumentieren → die Behörde ist ermächtigt (innerhalb einer angemessenen Frist) diesen anzufordern

Pflichten der kE – Resilienzmaßnahmen

- Berücksichtigung der individuellen Risiken der kritischen Einrichtungen:
  - geeignete und verhältnismäßige technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen
  - Berücksichtigung der Kosten der Umsetzung
  - Berücksichtigung des Ausmaßes der Risikoexposition und der Größe des Unternehmens
  - Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Sicherheitsvorfällen und deren Schwere (inkl. gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen)
- Risiko kann **nie auf NULL** minimiert werden
- Sind binnen 10 Monaten zu treffen

Prüfregime – Aufsicht

- Risikoanalyse und Resilienzplan müssen erst nach Aufforderung übersendet werden
- **Befugnisse** des BMI
  - Verlangen von Nachweisen für die Erfüllung der Verpflichtungen
  - Falls Nachweise unzureichend erscheinen, kann der BMI die Durchführung eines Audits durch „Resilienzauditoren" verlangen
  - Vor-Ort-Kontrollen (nach vorheriger Ankündigung)
- Kritische Einrichtungen haben **Kooperationspflicht**
  - Vorlage aller nötigen Informationen und Dokumentationen
  - Ermöglichen von Betreten der Räumlichkeiten und Einschau in relevante Unterlagen

Prüfregime – Sanktionen

- Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen erfolgt Anordnung durch Bescheid → Herstellung des rechtmäßigen Zustandes
- Ultima ratio: Verwaltungsstrafverfahren durch Bezirksverwaltungsbehörden
  - Bis zu 500.000 Euro
- **Maxime ist: Dialog statt Strafen!**

Unterstützungsmaßnahmen

- Basieren auf nationaler Risikoanalyse
- Unterstützung bei Verbesserung der Resilienz und Informationsaustausch
  - Entwicklung und Bereitstellung von Leitfäden und Empfehlungen („Soft Law“)
  - Beratung bei Resilienzmaßnahmen
  - Sicherheitsübungen
  - Schulungen für das Personal
  - Übermittlung von Frühwarnungen („early-warnings“) bei erhöhtem Risiko
  - Mitwirkung und Teilnahme an Forschungs- und Förderprojekten
  - Übermittlung von sachdienlichen (Folge-)Informationen bei Sicherheitsvorfällen
  - Etc.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

20.11.2025
BMI – Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst